

Berufsbildungssystem



Kirgisistan

Gültigkeit:

Seit 30.04.2003

Amtssprachen:

Russisch

Kommentar zur Landessprache:

Die Landessprache ist Kirgisisch während die Amtssprache Russisch ist.
 Im System der Berufsbildung finden Ausbildungen in beiden Sprachen statt.

Abbildung zum Berufsbildungssystem



Das Berufsbildungssystem Kirgisistan
 Seit 2003

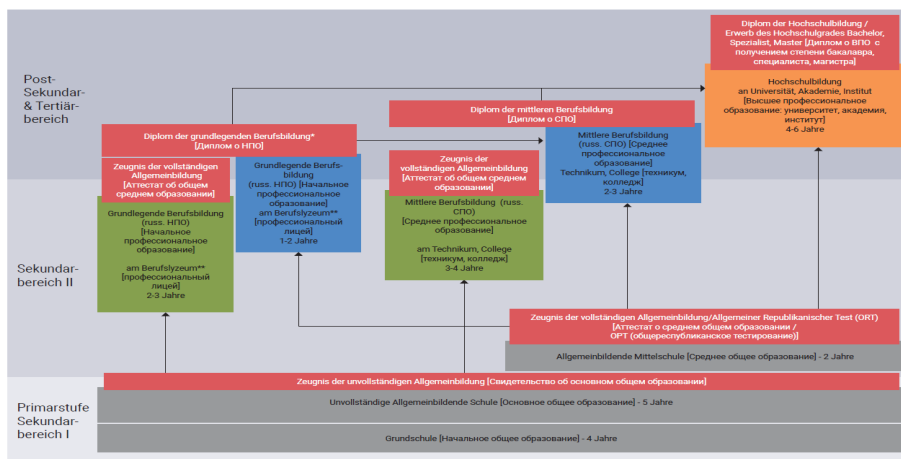


Abbildung als PDF

Beschreibung:

Das Ministerium für Bildung der Kirgisischen Republik (russ. Министерство просвещения Кыргызской Республики) ist für die Verwaltung im Bereich der vorschulischen, der Grundschulbildung, der unvollständigen und vollständigen Allgemeinbildung sowie der grundlegenden Berufsbildung zuständig. Das Ministerium

für Wissenschaft, Hochschulbildung und Innovationen (russ. Министерство науки, высшего образования и инноваций Кыргызской Республики) erfüllt seine Aufgaben im Bereich der wissenschaftlichen Tätigkeit sowie der mittleren, höheren und postgradualen Berufsbildung.

Laut dem Bildungsgesetz werden im allgemeinen Bildungswesen der Kirgisischen Republik folgende Stufen unterschieden:

1. die vorschulische Bildung,
2. die vierjährige Grundschulbildung (Klassen 1 bis 4),
3. die fünfjährige unvollständige mittlere Allgemeinbildung (Klassen 5 bis 9)
4. die zweijährige vollständige mittlere Allgemeinbildung (Klassen 10 bis 11).

Die Grundschulbildung sowie die unvollständige und vollständige mittlere Allgemeinbildung sind für alle Bürgerinnen und Bürger der Kirgisischen Republik verpflichtend. Personen, die unvollständige allgemeine Bildung abgeschlossen haben und die vollständige Allgemeinbildung nicht anstreben, sind verpflichtet, eine Ausbildung im Rahmen der grundlegenden oder mittleren beruflichen Bildung zu absolvieren.

Laut dem Bildungsgesetz werden folgende Stufen der beruflichen Bildung festgelegt:

1. grundlegende Berufsbildung (russ. НПО) – sie ist auf die Ausbildung von Fachkräften für qualifizierte Tätigkeiten ausgerichtet;
2. mittlere Berufsbildung (russ. СПО) – sie ist auf die Ausbildung von Fachkräften der mittleren Ebene ausgerichtet;
3. Hochschulbildung (russ. ВПО) mit dem Erwerb des Hochschulgrades Bachelor, Spezialist, Master;
4. postgraduale höhere berufliche Bildung.

Nach Abschluss der unvollständigen allgemeinbildenden Mittelschule (9. Klasse) mit dem "Zeugnis der unvollständigen Allgemeinbildung" **Свидетельство об основном общем образовании** besteht die Möglichkeit im Rahmen der grundlegenden Berufsbildung auf ein Berufsslyzeum überzugehen und nach zwei bis drei Jahren den Abschluss "Diplom der grundlegenden Berufsbildung" **Диплом о НПО** zu erwerben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit eine mittlere Berufsbildung an einem Technikum oder College aufzunehmen und nach drei bis vier Jahren den Abschluss "Diplom der mittleren Berufsbildung" **Диплом о СПО** zu erwerben. Solche Ausbildungsprogramme sind kombiniert, das heißt, sie umfassen sowohl berufsbezogene als auch allgemeinbildende Fächer. Mit dem Abschluss wird daher zugleich das „Zeugnis der vollständigen Allgemeinbildung“ (**Аттестат о среднем общем образовании**) verliehen.

Nach Abschluss der allgemeinbildenden Mittelschule (11. Klasse) besteht ebenfalls die Möglichkeit im Rahmen einer ein- bis zweijährigen Ausbildung an einem Berufsslyzeum den Abschluss "Diplom der grundlegenden Berufsbildung" **Диплом о НПО** zu erwerben

sowie nach einer zwei- bis dreijährigen Ausbildung an einem Technikum oder College den Abschluss "Diplom der mittleren Berufsbildung" Диплом о СПО zu erhalten. Darüber hinaus besteht ebenfalls die Möglichkeit im Rahmen eines vier- bis sechsjährigen Studiums einen Hochschulabschluss **Диплом о ВПО с получением степени бакалавра, специалиста, магистра** zu erwerben. Die Grundvoraussetzungen für den Hochschulzugang sind das Vorhandensein eines entsprechenden Zeugnisses sowie das Ergebnis des allgemeinen Republikanischen Tests (russ. ORT), der seit 2002 existiert.

Nach Abschluss der grundlegenden Berufsbildung haben die Absolventinnen und Absolventen Zugang zur mittleren Berufsbildung und zur Hochschulbildung.

Auf dem Niveau der grundlegenden, mittleren Berufsbildung sowie der Hochschulbildung können Programme der beruflichen Weiterbildung angeboten werden. Dazu zählen Umschulungen, Höherqualifizierungen und Praktika für Fachkräfte und Spezialistinnen und Spezialisten mit mittlerer Berufsbildung und Hochschulbildung. Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmenden ein staatlich anerkanntes Dokument über den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungsprogramms.

Programme zur Höherqualifizierung umfassen in der Regel 72 bis 100 Stunden und dienen der Aktualisierung von Wissen und Fähigkeiten – z. B. durch kurze thematische Kurse oder Seminare. Umfangreichere Programme mit über 100 Stunden ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit aktuellen Themen oder den Erwerb neuer beruflicher Kompetenzen.

Programme zur beruflichen Umschulung ab 500 Stunden vermitteln einer Fachkraft die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, um eine neue Art beruflicher Tätigkeit im Rahmen der vorhandenen beruflichen Qualifikation auszuüben.

Quellen: Gesetz über die Bildung 2003 und 2023; Verordnung über die Bildungseinrichtungen der grundlegenden Berufsbildung 2024; Verordnung über die Bildungseinrichtungen der mittleren Berufsbildung 2004; Verordnung über die Abschlussdokumente der mittleren Berufsbildung, Hochschulbildung, Weiterbildung und postgradualen Berufsbildung 2004; Verordnung über die berufliche Weiterbildung in der KR 2004.